



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2844

Der Oberbürgermeister

V/61-612-32-Änd-01

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.06.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	06.06.2024	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	10.06.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.06.2024	Beratung	öffentlich

Betreff:

32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Ergänzung Gesundheitspark"
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Flächennutzungsplan wird im Teilbereich „Ergänzung Gesundheitspark“ geändert. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung (Anlage 2 der Vorlage) zu entnehmen. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

In Vertretung

Lünenbach

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt am 06.06.2024 zu entscheiden, ob die verspätet zugegangene Vorlage auf die Tagesordnung genommen wird.

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Planungsanlass

Die Stadt Leverkusen verfügt – begünstigt durch ihre Lage zwischen den Metropolen Köln und Düsseldorf – mit dem Klinikum Leverkusen über einen medizinischen kommunalen Maximalversorger von überregionaler Bedeutung. Das Klinikum Leverkusen ist eines von zwei verbliebenen Krankenhausstandorten in der Großstadt. Zuletzt hat das Klinikum Leverkusen im Jahr 2023 rund 34.000 stationäre Behandlungen vorgenommen und ist nach den Universitätskliniken Köln und Düsseldorf das größte Krankenhaus der Region. In zwölf medizinischen Fachabteilungen, die insgesamt über 740 Planbetten verfügen, beschäftigt das Klinikum Leverkusen 2.400 Angestellte. Mit diesen Kennzahlen zählt das Klinikum zu den wichtigsten Unternehmen der Region und bietet sichere Arbeitsplätze. Vor allem aber ist das Klinikum Leverkusen wichtiger Bestandteil der kommunalen und regionalen Daseinsvorsorge.

In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass die Kapazitäten des Klinikums Leverkusen nicht mehr ausreichen, um den sich abzeichnenden Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten zu decken. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung NRW ist davon auszugehen, dass die Zahl der zu behandelnden Personen in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen wird. Das erwartete Wachstum des Klinikums Leverkusen stellt die Infrastruktur somit vor große Herausforderungen. Dieses Wachstum steht auch diametral zu den Entwicklungen umliegender Krankenhäuser, in denen aufgrund rückläufiger Fallzahlen teilweise der Wegfall ganzer Leistungsangebote droht.

Ziel + Zweck der Änderung des FNP:

Aus den zuvor beschriebenen Gründen beabsichtigt das Klinikum Leverkusen eine Neukonzeption der Verkehrsführung. Essenzieller Bestandteil dieser Neukonzeption ist eine separate Zuleitung über die Gustav-Heinemann-Straße. Diese Verbindung besteht bereits heute als reine Baustellenzufahrt. Das heute im nordwestlichen Klinikgelände befindliche Gebäude »S« (Gesundheitscampus) nahe der heutigen Baustraße ist abgänglich und soll durch eine neue Leitstelle der Feuerwehr für Rettungswagen (RTW) und die Notarzteinsetzswagen (NEF) ersetzt werden. Die Idee ist, künftig diese Zufahrt ausschließlich für die Notfall- und Krankenfahrten sowie die Logistik zu nutzen. Auch den Angestellten des Klinikums soll die Nutzung erlaubt sein. Der restliche Verkehr der Besuchenden soll weiterhin über die Straße „Am Gesundheitspark“ erfolgen. Die neue nutzungsbeschränkte Ein-/Ausfahrt an der Gustav-Heinemann-Straße soll demnach einen großen Beitrag zur Lösung der eingangs beschriebenen problematischen Verkehrssituation leisten. Es ist davon auszugehen, dass ohne den Anschluss an die Gustav-Heinemann-Straße sich die zuvor beschriebene Verkehrssituation (Behinderungen und Staubildung) durch anstehende Bau- und Umbaumaßnahmen an der Gebäudesubstanz auf dem Areal des Klinikums noch verschlechtern könnte.

Verfahren:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278/III "Schlebusch – Klinikum Leverkusen" (siehe Vorlage Nr.: 2023/2751).

Hier sei insbesondere auf die weiteren detaillierten Informationen in den Anlagen zur Vorlage 2023/2412 verwiesen.

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung beteiligt. Im Rahmen einer Bürgerversammlung und eines 30-tägigen Aushangs werden die Ziele und Zwecke der beigefügten Planung erläutert. Die Öffentlichkeit hat hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Äußerungen werden nach Prüfung und Auswertung durch die Verwaltung den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung als dann folgender Verfahrensschritt vorgelegt. Im weiteren Verlauf der Planungsüberlegungen ist zu erwarten, dass der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens entsprechend dem fortschreitenden Erkenntnisgewinn auf die unbedingt notwendige Dimensionierung angepasst, vermutlich verkleinert wird.

(Hinweis des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Ratsinformationssystem Session sind die unten genannten Anlagen auch in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.)

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an einer zeitnahen Umsetzung der geplanten Maßnahmen, sodass es erforderlich ist, die Vorlage noch in diesem Sitzungsturnus zu beraten. Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, weitere Schritte für das Bauleitplanverfahren zu initiieren.

Anlage/n:

Anlage 1: Begründung Umweltbericht 32. Änd FNP Ergänzung Gesundheitspark

Anlage 2: Planzeichnung 32. Änd FNP Ergänzung Gesundheitspark